GEMEINDESCHREIBEREI HILTERFINGEN
Staatsstrasse 18
Postfach 54
3652 Hilterfingen
Tel.: 033 244 60 60 / Fax: 033 244 60 89
E-Mail: gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

VERMIETUNGSRICHTLINIEN INKL. GEBÜHRENTARIF

Gärtnerhaus Zibeler

mit Orangerie, Eichbühlstube, Gross-Küche im UG
Ringstrasse 1, 3626 Hünibach

1. Allgemeine Bestimmungen

a) Grundsatz

Das Gärtnerhaus „Zibeler“ soll ein Ort sein, wo Menschen Gemeinschaft erleben können. Jede Tätigkeit, die dies anstrebt, soll in diesen Räumlichkeiten ermöglicht werden. Sie sollen einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung stehen. Grundsätzlich haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hilterfingen den Vorrang.

b) Mietvoraussetzungen

Das Mieten über Drittpersonen oder Untermiete ist untersagt. Jede Benutzergruppe bestimmt eine verantwortliche volljährige Person. Diese stellt frühzeitig ein Benützungsgesuch bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, um die schriftliche Bewilligung einzuholen.

c) Benutzungszeiten

- Sonntag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr
- Freitag und Samstag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- Verlängerungen der Benutzungszeiten sind nicht möglich.
- Vom 24.12. bis 26.12. und 31.12. bis 02.01. werden die Räumlichkeiten jeweils nicht vermietet.

d) Belegung

- Die Orangerie bietet Platz für 50 Personen (mit Bestuhlung und Geschirr).
- Aufgrund der Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung ist die maximale Belegung der Orangerie auf 100 Personen beschränkt.
- Die Eichbühl-Stube bietet Platz für max. 16 Personen (Konsumation nicht erlaubt).

e) Infrastruktur

- **Orangerie**
  20 Tische (80 cm x 120 cm)
  50 Stühle
  Geschirr für 50 Personen
  kleiner Kühlschrank, Kaffeemaschine, Waschbecken
  Aussenraum/Sitzplatz teilweise gedeckt, mit Sonnenschirm, mit Aussentoilette

WC-Anlagen
Gross-Küche im UG mit Kühlschrank und Kühlraum

- **Eichbühlstube**
  4 Tische (100 cm x 100 cm)
  16 Stühle

f) Schlüsselübergabe/ -rückgabe

- Die Schlüsselübernahme erfolgt gemäss der schriftlichen Bestätigung bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten.
- Der Schlüssel ist am nächsten Arbeitstag bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen während den ordentlichen Öffnungszeiten abzugeben oder mittels angeschriebenem Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen zu werfen.

g) Reinigung

- **Bitte vor dem Anlass unbedingt telefonischen Kontakt mit der Hauswartin aufnehmen:** örtliche Hauswartin: Barbara Blaser-Pelfini, Tel. 033 243 38 24 / 076 403 77 76.
- Das Bereitstellen und Wegräumen von Einrichtungen ist Sache der Mieter.
- Die Räume müssen sauber hinterlassen werden. Reinigung gemäss Anleitung der Hauswarte und den Hinweisen gemäss Punkt 2.
- Allfällige Nachreinigungen werden den Mietern zum Stundenansatz gemäss Aufwandgebühr I des Gebührenreglements/Gebührentarif der Einwohnergemeinde Hilterfingen verrechnet. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Inventar etc. werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Das Aufräumen und Reinigen muss innerhalb der bestätigten Mietdauer erfolgen. Aufräumarbeiten dürfen nicht auf den nächsten Tag verschoben werden.

h) Parkordnung / Zufahrt

- Die Zufahrt zum Zibeler ist nur für Anlieferungen erlaubt.
- Es müssen die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze (blau markiert, z. B. beim Kirchgemeindehaus, Eichgütli, etc.) benutzt werden.
- Das Parkieren beim Zibeler oder umliegenden privaten Liegenschaften ist verboten.

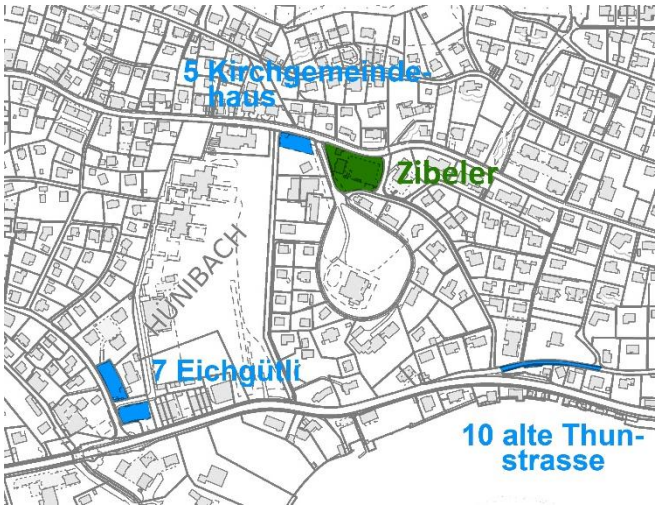

i) Sicherheit

- Die Notausgänge sind unbedingt freizuhalten!
- Beim Verlassen des Raumes sind alle Lichter zu löschen (auch die Aussenbeleuchtung) sowie die Fenster und Türen abzuschliessen. Das Gelände ist ruhig zu verlassen.

j) Schadenhaftung

- Die Mieter sind für verursachte Schäden an Gebäude, Mobiliar und Inventar haftbar und melden diese unverzüglich den Hauswarten oder der Gemeindeschreiberei Hilterfingen. Diese Haftbarkeit hat auch Gültigkeit für Schäden an Geräten und Maschinen der Mieterschaft, falls eine unfachmännische Handlung oder die Missachtung der Hinweise der Vermietungsrichtlinien resp. der Hauswarte dazu geführt haben.
- Für Diebstähle wird keine Haftung übernommen.

k) Bewilligung Regierungsstatthalteramt

Anlässe, die einer Bewilligung durch das Regierungsstatthalteramt bedürfen (öffentlicher Getränkeverkauf etc.), sind bei der Gesuchs-Einreichung speziell zu erwähnen. Das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung ist spätestens 20 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, zuhanden des Regierungsstatthalteramtes Thun, einzureichen.

l) Weitere Bestimmungen

- Das Betreten des Gartens und der Beete ist strengstens untersagt.
- Auf die anderen Benützerinnen und Benützer des Hauses und insbesondere auf die Nachbarn muss Rücksicht genommen werden (abends ab 21.00 Uhr sind die Fenster zu schliessen, kein langes Verabschieden vor der Anlage, leises Wegfahren mit Motorfahrzeugen).
- Die Nachtruhe gemäss Polizeireglement der Einwohnergemeinde Hilterfingen ist einzuhalten.
- Beim Nichteinhalten von Reservationen werden Benutzungsgebühren sowie Bearbeitungsgebühren gemäss Gebührentarif (Punkt 3) erhoben.
- In sämtlichen Räumen öffentlicher Gebäude gilt striktes Rauchverbot.
- Musik ab Abspielgeräten in Zimmerlautstärke ist bis 22.00 Uhr erlaubt. Live-Musik nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage. Anlässe mit Musik sind auf dem Reservationsgesuch zu vermerken.

m) Kontaktangaben

- Für Reservationen ist die Gemeindeschreiberei Hilterfingen zuständig.
  Online-Reservationen sind möglich auf www.hilterfingen.ch

  Gemeindeschreiberei Hilterfingen
  Staatsstrasse 18
  3652 Hilterfingen
  Tel. 033 244 60 60
  E-Mail gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch

- **Hauswarte**: Für Fragen betreffend Besichtigung, Einrichtung und Reinigung ist das Hauswart-Team der Gemeinde zuständig:

  örtliche Hauswartin: Barbara Blaser-Pelfini, Tel. 033 243 38 24 / 076 403 77 76
  E-Mail j.w.blaser@gmx.ch

  Chef-Hauswart, Urs Jörg, Tel. 033 243 31 00 / 079 937 58 41
  E-Mail urs.joerg@svhedu.ch

2. Hinweise der Hauswarte

- **Sonnenstoren:** Laufen automatisch, eine Handbedienung ist möglich.
- **Lüftungsklappen:** Oben, können mit den Schaltern im schmalen Schrank bedient werden.
- **Kaffeemaschine**: In der Orangerie ist eine vollautomatische Kaffeemaschine vorhanden. Kaffeebohnen sind selbst mitzunehmen. Kaffeesatzbehälter und Wassertank sind zu leeren und Maschine sauber zu reinigen.
- **Geschirr**: Ist für 50 Personen vorhanden und befindet sich in der Orangerie und in den Schränken im UG (Korridor und Küche). Das Geschirr ist sauber abzuwaschen und an die bezeichneten Plätze anzahlmässig und geordnet zu versorgen.
- **Grill**: Das Grillieren beim Sitzplatz ist nur mit Gas- oder Elektro-Grill und grossflächiger Bodenabdeckung erlaubt. Bodenabdeckung ist nicht vorhanden, bitte selbst mitbringen. Beim Reservationsgesuch anmelden.
- **Abwaschmaschine**: Ist in der Gross-Küche im UG vorhanden und gebrauchsfertig angeschlossen (mit Waschmittel, automatische Dosierung). Nach dem Gebrauch bitte die Siebe herausnehmen, reinigen und das Wasser entleeren. Achtung, unbedingt die Gebrauchsanweisung beachten!
- **Tische und Stühle**: Reinigen und wie folgt wegräumen:
  Tische (120 x 80 cm) an der Wandseite links zu zweit aufeinanderstapeln (bitte nicht zusammenklappen).
  Stühle rechts hinten gestapelt deponieren (Ausgang freihalten).
- **Reinigung**: Materialdepots sind im ganzen Haus vorhanden. Alle benutzten Räume müssen gewischt oder gesaugt und mit dem Pflegeprodukt nass aufgenommen werden (für die Orangerie ist das Pflegemittel gebrauchsfertig bereitgestellt). Bitte den Eingangsteppich saugen!
- **Kühlschrank Orangerie**: Am Schluss reinigen, aber bitte nicht ausschalten.
- **Kühlschrank Gross-Küche**: Am Schluss reinigen, aber bitte nicht ausschalten.
- **Kühlraum**: Kühlraum nach Gebrauch abstellen und reinigen.
- **Hand- und Geschirrtücher**: Sind in der Orangerie und Gross-Küche vorhanden. Gebrauchte Tücher bitte im Treppenhaus deponieren, sie werden vom Hauswart gewaschen.
- **Kehricht**: Im Container entsorgen. Öffnen und schliessen mit separatem Schlüssel, welcher beim Haupteingang deponiert ist.
- **Schlusskontrolle**: Wird am nächsten Tag durch die Hauswarte durchgeführt (ohne Mieter).

3. Gebührentarif

Gärtnerhaus Zibeler

Benutzungsgebühr pro Tag in CHF	Orangerie	Gross-Küche UG	Eichbühl-stube
a) Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen mit Sitz in Hilterfingen oder Vereine, die in ihrer Bezeichnung den Ortsnamen Hilterfingen oder Hünibach tragen	Gratis	75.00	Gratis
b) Personen mit Wohnsitz in Hilterfingen, Mitarbeiter:innen der Gemeinde	100.00	75.00	30.00
c) Auswärtige Personen, Vereine und öffentlich-rechtliche Institutionen	150.00	75.00	45.00

- **Annullationen**
  Sobald die schriftliche Bewilligung von der Gemeindeschreiberei Hilterfingen versandt wird, gilt diese als rechtskräftig.
  Von der Reservation kann unter folgenden Bedingungen zurückgetreten werden:

Rücktritt bis zu 7 Tage vor dem Anlass	Es werden keine Gebühren erhoben
Rücktritt weniger als 7 Tage vor dem Anlass	Es wird keine Benutzungsgebühr, aber eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt
Keine Rücktrittsmeldung (gemietete Anlagen werden ohne Meldung nicht benützt)	Die Benutzungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 werden in Rechnung gestellt

- Die Benutzungsgebühren sind bei der Schlüsselübernahme bar oder per Kreditkarte zu bezahlen.
- In den Benutzungsgebühren sind auch Aufwand für Heizung, Wasser, elektrische Energie, vorhandenes Mobiliar, etc. eingeschlossen.
- Alle sonstigen Aufwendungen wie ausserordentliche Reinigung werden zum Stundenansatz gemäss Aufwandgebühr I des Gebührenreglements/Gebührentarif der Einwohnergemeinde Hilterfingen verrechnet. Allfällige Schäden am Gebäude, Mobiliar, Inventar etc. werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- Bei mehrtägigen oder kommerziellen Anlässen entscheidet die Gemeindeschreiberei Hilterfingen abschliessend über die Gebühr.

Hilterfingen, 15. August 2025/na

EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Der Präsident	Der Sekretär
Martin Christen	Jürg Arn

Fotos

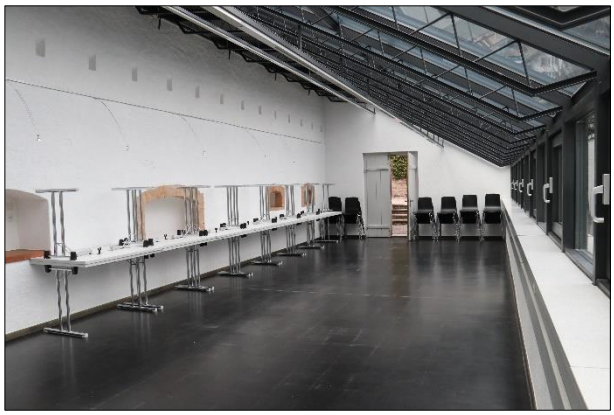

Orangerie

Gross-Küche UG

Aussenraum/Sitzplatz

Eichbühlstube